

Kirchliche Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **59 (1969)**

Heft 2

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchliche Chronik

71% stimmten für den anglikanisch-methodistischen Unionsplan.

Zu Beginn dieses Jahres hatten sämtliche 43 Diözesankonferenzen der Kirche von England in geheimer Abstimmung zu folgenden vier Fragen Stellung zu nehmen:

1. Stimmt die Konferenz zu, dass die Vereinigung der beiden Kirchen in zwei Stufen vor sich gehen solle, nämlich zuerst die Herstellung der Abendmahlsgemeinschaft (full communion), welcher später die Union der Kirchen folgen wird?
2. Heisst die Konferenz das vorgeschlagene Ordinale (=Weiheritus) gut?
3. Heisst die Konferenz den vorgeschlagenen Versöhnungsgottesdienst gut?
4. Ist es der Wunsch der Konferenz, dass die Konvokationen (von Canterbury und York) ihre endgültige Zustimmung geben zum Beginn von Stufe I?

Bei der Beantwortung dieser vier grundsätzlichen Fragen standen drei Möglichkeiten offen: Zustimmung, Ablehnung oder Stimmenthaltung. Angesichts der Tatsache, dass insgesamt 32 415 Mitglieder der Kirche von England (14 140 Geistliche und 18 275 Laien) sich an dieser Abstimmung beteiligten, darf das Ergebnis doch wohl als repräsentativ für die Stimmung in der gesamten Kirche betrachtet werden: 71 % befürworteten die geplante Kirchenunion, wobei allerdings nicht unwesentlich sein dürfte, dass von den Geistlichen nur knapp 65 % zustimmten, von den Laien jedoch 77 %, da die beiden Konvokationen, denen der endgültige Entscheid am kommenden 8. Juli zu- steht, rein klerikale Gremien sind.

Die niedrigste Zustimmungsquote fand erwartungsgemäss der vorgeschlagene Versöhnungsgottesdienst, der tatsächlich auch den schwierigsten, um nicht zu sagen fragwürdigsten Punkt des ganzen Planes darstellt.

Es ist verständlich, dass das Ergebnis dieser repräsentativen Umfrage ganz unterschiedliche Interpretationen erfuhr. So fasste es der Erzbischof von Canterbury als Ermutigung zur baldigen Verwirklichung auf, während z. B. der Exponent aller oppositionellen anglo-katholischen Kreise, Bischof Graham Leonard von Willesden, öffentlich erklärte, das Resultat sei alles andere als ermutigend. Man dürfe in der Beurteilung nicht auf die Ergebnisse zu Frage 4 allein abstellen, sondern müsse vor allem darauf achten, dass zu Punkt 3 (Versöhnungsgottesdienst) nur 58 % der Geistlichen bejahend antworteten, 37,5 % hingegen verneinten und 4,5 % sich der Stimme enthielten. Auch die Laien stimmten nur mit 63 % zu, während 27 % ablehnten und 10 % leer einlegten. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass die Opposition in den nördlichen Provinzen stärker war als im Süden des Landes. Bischof G. Leonrad kam zum Schluss, dass man jetzt nach dieser Umfrage kaum behaupten dürfe, die

Opposition bestehe aus einigen wenigen «Extremisten». Schliesslich stammten die meisten Neinstimmen gerade aus denjenigen Kreisen, welche von diesem Unionsplan am stärksten und unmittelbarsten betroffen würden, nämlich von den Gemeindepfarrern, und diese Tatsache müsse zu denken geben. – Bischof Dr. R. Mortimer von Exeter seinerseits möchte das Ergebnis nicht schon als Verdikt auffassen, doch vermindere es keinesfalls die bereits bestehende Unsicherheit. Seiner Meinung nach werde nun von beiden Seiten der Druck auf die Mitglieder der Konvokationen bis zur Abstimmung am 8. Juli noch verstärkt¹.

Inzwischen wurde bekannt, dass auch auf methodistischer Seite in den 839 monatlichen Kreisversammlungen mit rund 70000 Teilnehmern eine ähnliche Abstimmung erfolgt ist, wobei 478 Versammlungen sich dafür, 341 dagegen aussprachen, während in den restlichen die Meinungen sich die Waage hielten. Dies ergibt eine befürwortende Mehrheit von 57,5 %. Dass von einer Einmütigkeit keine Rede sein kann, zeigen noch besser die individuellen Ergebnisse: 38621 befürwortende, 31810 verwerfende Methodisten².

Die erste anglikanische Synode von England wird 1971 tagen.

Seit 15 Jahren³ wurde die Frage einer synodalen Kirchenverfassung für England ergiebig diskutiert. Am 11. Februar 1969 konnte Canon Eric Kemp (inzwischen erfolgte seine ehrenvolle Berufung zum Archidiakon von Worcester) als eigentlicher «Vater» dieser grundlegenden kirchenrechtlichen Vorlage in der «Church Assembly» die letzten Textänderungen vorlegen, worauf die Versammlung bei nur vereinzelt Gegenstimmen diese bedeutende Reform, die inskünftig auch den Laien Mitspracherecht und Mitverantwortung in der Kirchenleitung gibt, guthiess⁴.

Auch in England verstärkt sich der Mangel an Geistlichen. Dies geht aus dem neuesten Bericht der «Beratenden Kommission für das kirchliche Amt» (ACCM) hervor, der darauf hinweist, dass von 1960 bis 1964 zwar 3078 Ordinationen vorgenommen wurden, dass von diesen neuen Geistlichen jedoch nur 2196 oder 71,3 % als Gemeindepfarrer in den eigentlichen seelsorgerlichen Dienst ihrer Kirche eintraten. Die andern gingen entweder in die Mission nach Übersee, übernahmen eine Stellung als Anstaltsgeistliche in Spitälern, Gefängnissen oder Schulen oder betätigen sich mehr als Beamte in der kirchlichen Administration. Dass man diese «Flucht von der Front» – sie ist auch in andern Ländern unverkennbar – mit Besorgnis verfolgt, kann nicht verwundern⁵, um so mehr als seither die Zahl der jährlichen Ordinationen deutlich rückläufig war. 1963 wurden noch 636 Geistliche ordiniert, 1967 waren es bloss noch 496 und letztes Jahr sogar

¹ «Church Times» vom 7. und 14. Februar 1969.

² «Church Times» vom 11. April 1969.

³ Vgl. IKZ 1964, Heft 1, S. 54, Heft 3, S. 188 f.; IKZ 1966, Heft 4, S. 252.

⁴ «Church Times» vom 14. Februar 1969.

⁵ «The Living Church» vom 15. Dezember 1968.

nur 479. Zudem konnten 1968 nur noch 431 neu zur Ausbildung als Geistliche empfohlen werden⁶.

Angesichts solcher Zahlen kann es nicht verwundern, dass die «Church Assembly» kürzlich einen Bericht über «Auslese und Ausbildung von Hilfsgeistlichen» entgegennahm. Es handelt sich um einen Plan, wonach berufstätige, bewährte Männer im Alter von 35 bis 50 Jahren als Hilfskräfte eines Teams von Geistlichen beigezogen würden, um nebenamtlich eine priesterliche Berufung zu verwirklichen. Durch Einführung einer entsprechenden Bestimmung soll jedoch verhindert werden, dass derartige Hilfsgeistliche, auch wenn sie sich im praktischen Dienst bewährt haben, automatisch ein volles Pfarramt übernehmen können⁷.

Anglikanisch-römisch-katholischer Dialog in England. Dieser hat im Dezember 1968 begonnen. Allerdings bestand im Status der beteiligten Gesprächsgruppen ein nicht unwichtiger Unterschied: während die vom Erzbischof von Canterbury bestellte Kommission ausschliesslich die Kontakte mit der römisch-katholischen Kirche zum Auftrag hat, gehört zum Aufgabenbereich der römisch-katholischen Delegation das Gespräch mit allen andern Kirchen im Vereinigten Königreich. Doch auch so konnten sich die Partner auf die wichtige Empfehlung einigen, die Wiederherstellung der Einheit solle über folgende drei Stufen angestrebt werden und dabei die Theologie mit praktischen Folgerungen gepaart werden:

1. Eine Anerkennung des gemeinsamen grundlegenden Glaubens, der beiden Kirchen bereits zu eigen ist.
2. Wachsende praktische Zusammenarbeit, Simultangebrauch von Kirchen, Zusammenarbeit auf dem Gebiet der theologischen Ausbildung, gemeinsame liturgische Formen usw., aber auch die Behandlung schwieriger Fragen wie etwa des Problems der Mischehen.
3. Erörterung von Kontroversfragen wie der Lehre von der Kirche, des Amtes, der Autorität usw.

Überdies empfahl die Kommission

- a) periodische regionale Zusammenkünfte von Vertretern der Hierarchie beider Kirchen;
- b) Konsultationen über «pastorale Probleme der Evangelisierung in der modernen Welt»;
- c) gemeinsame Gebetsgottesdienste gemäss dem Direktorium des Einheitssekretariates;
- d) Herstellung besonderer Verbindungen zwischen «religiösen Orden der ähnlichen Observanz» in beiden Kirchen.

⁶ «The Living Church» vom 16. März 1969.

⁷ «Church Times» vom 14. Februar 1969.

Da zu diesem ersten Treffen nicht weniger als 70 Teilnehmer erschienen waren, empfahl die Tagung schliesslich die Bildung eines viel kleineren Arbeitsausschusses⁸.

Erweiterung der Arbeitsgruppe «Ökumenischer Rat – Vatikan».

Die im Jahre 1965 gebildete Kommission⁹ wurde kürzlich erweitert. Sie hielt vom 12. bis 17. Mai 1969 in Gwatt (Schweiz) ihre erste Tagung in der neuen Zusammensetzung ab. Als Vertreter des Ökumenischen Rates gehören ihr an: Dr. E. C. Blake, Generalsekretär (Kopräsident), Dr. L. Vischer, Direktor des Sekretariates für Glauben und Kirchenverfassung; Pfr. V. Borovoy (Moskauer Patriarchat); Dr. E. Espy (amerikanischer Baptistenkonvent); Dr. N. Nissiotis (griechisch-orthodoxe Kirche); Prof. E. Schlink (Evangelische Kirche in Deutschland); Pfr. P. Verghese (syrisch-orthodoxe Kirche Indiens); Dr. A. Appel (Lutherischer Weltbund); Frau Dr. L. Nold (Evangelische Kirche in Deutschland); Metropolit Parthenios von Karthago (griechisch-orthodoxes Patriarchat von Alexandrien); Kan. D. Paton (Kirche von England); Dr. M. Bonino (Methodistenkirche in Argentinien).¹⁰

Dialog zwischen Christen und Moslems. Auf Einladung des Sekretariates für Glauben und Kirchenverfassung und unter dem Vorsitz von dessen Direktor Dr. Lukas Vischer trafen sich 12 Moslem-Gelehrte und eine entsprechende Anzahl christlicher Theologen vom 2. bis 6. März 1969 in Cartigny (Genf), um das 1968 in kleinem Kreis begonnene Gespräch fortzusetzen. Drei Themenkreise standen im Brennpunkt dieser Begegnung: «Möglichkeiten und Verheissungen des Dialogs zwischen Moslems und Christen», «Das Wort Gottes und die Heilige Schrift» und «Religion in einem technologischen Zeitalter»¹¹.

Die Autorität der Bibel. Diesem wichtigen Thema war eine von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung einberufene Konsultation gewidmet, an der vom 21. bis 26. Oktober 1968 in Boldern (Zürich) eine Gruppe von 25 Theologen aus verschiedenen Ländern teilnahm, um Entwürfe für eine Studienarbeit über dieses Thema zu prüfen.

Die Autorität der Bibel ist heute in allen Kirchen ein vieldiskutiertes Thema. Durch seine Basis erkennt der Ökumenische Rat der Kirchen die Bedeutung der Heiligen Schrift für den Glauben und das christliche Leben an. Dieser Anspruch wird heute jedoch von zwei Seiten in Frage gestellt. Einmal von jenen, die daran zweifeln, dass der Ökumenische Rat der Kirchen die Bibel wirklich als Gottes Wort anerkennt und sich bei seinen Beschlüssen von ihr als höchster Norm leiten lässt. Zum andern von jenen, die dem Ökumeni-

⁸ «The Living Church» vom 15. und 29. Dezember 1968.

⁹ Vgl. IKZ 1966, Heft 1, S. 63.

¹⁰ ÖPD vom 20. Februar 1969.

¹¹ ÖPD vom 27. Februar 1969.

schen Rat eine allzu unkritische Einstellung zur Heiligen Schrift vorwerfen, da er die Ergebnisse der historisch-kritischen Forschung nicht genügend berücksichtige. Manche gehen so weit, zu fragen, inwieweit Entscheidungen, die in unserer Zeit zu treffen sind, überhaupt an der Bibel ausgerichtet werden können.

Die Studienarbeit hat die Aufgabe, die Relevanz der Bibel für Kirche und christliches Leben heute zu klären. Wie die Diskussion schon auf dieser Tagung zeigte, bestehen nach wie vor stark abweichende Ansichten über das Verhältnis von Heiliger Schrift und Kirche. Die grössten Probleme liegen für alle Kirchen in der Konfrontation der biblischen Botschaft mit der heutigen Welt. Wie kann ein Buch der Vergangenheit als lebendige Wahrheit der Gegenwart und Zukunft verstanden werden?

Die Gruppe nahm davon Abstand, die verschiedenen Positionen zu vergleichen und eine allgemeine Aussage über die Autorität der Bibel zu machen. Dagegen regte sie an, diese Fragen in der direkten Auseinandersetzung mit biblischen Texten zu klären. Zu diesem Zweck beschloss sie, dass mehrere Regionalgruppen verschiedene biblische Themen oder ethische Fragen, die in den Kirchen diskutiert werden, aufgreifen und eine exegetisch-theologische Untersuchung hierzu vorlegen. Bei ihren Diskussionen sollen die Gruppen von dem Bericht «Die Bedeutung des hermeneutischen Problems für die ökumenische Bewegung» ausgehen, der 1967 von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung in Bristol angenommen wurde. Ihre Arbeitsergebnisse sollen dieser Kommission auf ihrer nächsten Tagung 1971 vorgelegt werden¹².

Zusammenschlüsse evangelischer Kirchen in der DDR. Die Bildung einer «Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in der DDR» ist das wichtigste Ergebnis einer östlichen Regionaltagung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), die vom 28. bis 30. November 1968 in Freiberg (Sachsen) stattgefunden hat. Das verabschiedete Statut sieht den organisatorischen Zusammenschluss der drei evangelisch-lutherischen Landeskirchen Sachsens, Thüringens und Mecklenburgs, die Bildung gemeinsamer Organe wie Bischofskonferenz, Generalsynode und Kirchenleitung vor.

Fast gleichzeitig wurde ein Entwurf veröffentlicht, der die Bildung eines «Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR» zum Ziele hat. Dieser Plan, der den zuständigen Gremien bereits im Frühjahr 1969 zur Beschlussnahme vorgelegt werden soll, betrifft die acht evangelischen Landeskirchen in der DDR, welche bisher Mitgliedkirchen der Evangelischen Kirche Deutschlands waren. Zweck dieses neuzuschaffenden Kirchenbundes ist, «die gemeinsamen Aufgaben der östlichen evangelischen Landeskirchen selbständig und unabhängig wahrzunehmen». Oberstes Organ soll eine 60 Mitglieder umfassende Synode sein, der das Gesetzgebungsrecht zukommt «für Sachgebiete,

¹² ÖPD vom 31. Oktober 1968.

die bereits gesamtkirchlich geregelt waren», und für Sachgebiete, welche die Gliedkirchen dem Bund zur selbständigen Regelung übertragen. Bekenntnisverwandte kirchliche Gemeinschaften in der DDR können dem Bund durch Vereinbarung angeschlossen werden.

Aussagen über das Verhältnis des DDR-Kirchenbundes zur Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der die acht Landeskirchen seit deren Gründung angehören, enthält der Entwurf nicht. Immerhin stellt er fest: «In der Mitverantwortung für die ganze evangelische Christenheit in Deutschland wirkt der Bund an Entscheidungen, die alle evangelischen Kirchen in Deutschland berühren, durch seine Organe mit.» Verschiedene führende kirchliche Persönlichkeiten haben denn auch bereits betont, die Kirchenbund-Gründung bedeute keine Absage an die EKD.

Die politischen Instanzen der DDR werden diese organisatorischen Zusammenschlüsse vermutlich mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis nehmen. Einerseits wird ihnen eine möglichst grosse Selbständigkeit, d. h. Unabhängigkeit von den Kirchenleitungen in der Bundesrepublik, sehr willkommen sein. Könnte aber der interne Schulterschluss unter den Kirchen der DDR nicht auch eine Stärkung von deren Position dem Staat gegenüber bedeuten (und bezwecken)? Auf jeden Fall erklärte Landesbischof D. Kurt Scharf, der vor seiner Verwirklichung stehende Kirchenbund in der DDR sei «sowohl eine strukturelle Verwaltungs- als auch eine politische Massnahme», indem der Bund u. a. auch der Vorbereitung der Kirchen auf die Gespräche mit der Regierung diene, in denen über die Situation der Kirchen in der DDR nach Inkrafttreten der neuen Verfassung verhandelt werden soll. Gleichzeitig begrüßte Scharf die Planung des Kirchenbundes und betonte, dieser Schritt der DDR-Kirchen sei in voller Übereinstimmung mit den evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik unternommen worden¹³.

Europäischer Jugendrat gebildet. Auf einer Zusammenkunft der europäischen Nationalkorrespondenten des Jugendreferates des Ökumenischen Rates der Kirchen auf dem Leuenberg in der Nähe von Basel wurde der Verfassung für einen europäischen Jugendrat zugestimmt, dessen Aufgabe darin besteht, die ökumenische Arbeit der christlichen Jugend Europas zu koordinieren und dadurch das Jugendreferat des ÖRK wirksam zu entlasten. Analoge regionale Jugendräte existieren teilweise schon seit Jahren in Asien, Afrika und Amerika. In die vorläufig 5 Mitglieder zählende Exekutive, die vom Engländer M. Foster Murphy präsiert wird, wurden Vertreter aus Grossbritannien, Schweden, der Tschechoslowakei, der DDR und Italien gewählt. Bereits konnte auch das Verhältnis dieses Europäischen Jugendrates zur Konferenz Europäischer Kirchen mit deren Präsidium erörtert werden¹⁴.

—hf—

¹³ ÖPD vom 14. und 21. November, 12. Dezember 1968.

¹⁴ ÖPD vom 24. Oktober 1968.